

Gemeinde Rain



Kompetenzordnung (Delegation von Entscheidungskompetenzen)

Vom 2. April 2009

INHALTSVERZEICHNIS

Art. 1	Anwendungsbereich	4
Art. 2	Zweck.....	4
Art. 3	Delegationsgrundsätze	4
Art. 4	Verantwortung.....	4
Art. 5	Verfahrensgrundsätze	5
Art. 6	Entscheid durch Gemeinderat	5
Art. 7	Kompetenzkonflikt.....	5
Art. 8	Delegation von Aufgaben, Kompetenzen, Entscheidbefugnissen an Ratsmitglieder, Verwaltungsstellen oder Kommissionen	5

Bereiche

• Präsidialverfügungen und Krisenbewältigung	6
• Organisation.....	6
• Medienarbeit	6
• Finanzen	7
• Grundstücksgeschäfte	7
• Fondsverwaltung.....	7
• Ordentliche Steuern	8
• Sondersteuern.....	8
• Personalwesen.....	9
• Versicherungswesen.....	9
• Wahlen und Abstimmungen.....	10
• Bürgerrechtswesen	11
• Niederlassung und Aufenthalt.....	11
• Zivilstandswesen.....	12
• Erbschaftswesen.....	12
• Datenschutz	13
• Informatik	13
• Bildung	14
• Soziales.....	15
• Alters- und Pflegeheime.....	15
• Jugend.....	16
• Gesundheit.....	16
• Vormundschaftswesen, Kindsrecht	17
• Sozialer Wohnungsbau.....	18
• Friedhof- und Bestattungswesen	19
• Bauwesen	20
• Strassenwesen.....	22

• Oeffentlicher Verkehr	24
• Feuerschutz, Feuerwehr	25
• Denkmalpflege	26
• Perimeterwesen	26
• Geoinformation, Vermessung, Grundbuch	27
• Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland.....	28
• Schatzungswesen	28
• Wasserversorgung	28
• Siedlungsentwässerung.....	29
• Gewässerschutz.....	31
• Kehrriechtabfuhr, Spezialabfuhren	32
• Natur- und Landschaftsschutz	32
• Energieversorgung.....	33
• Umweltschutz.....	34
• Landwirtschaft und Wald.....	35
• Tierhaltung	36
• Jagdwesen	36
• Gewerbe / Marktwesen / Ruhetage	37
• Tourismus	38
• Gemeindeliegenschaften	38
• Uebertretungsstrafrecht	38
• Steigerungen.....	39
• Schuldbetreibung und Konkurs.....	39
• Verkehrsanordnungen	39
• Polizeiwesen	39
• Zivilschutz / Bevölkerungsschutz.....	40
• Wirtschaftliche Landesversorgung.....	40
• Bereich Vereinswesen	41
• Reklamewesen.....	41
• Enteignung	41
• Beschaffungswesen.....	41
• Diverses	42
Art. 11 Inkrafttreten	42
Art. 12 Uebergangsbestimmungen	42

Der Gemeinderat Rain erlässt gestützt auf das Gemeindegesetz des Kantons Luzern, §§ 22 ff Gemeindeordnung, dem Reglement über die Delegation von Rechtsetzungsbefugnissen, der Organisationsverordnung und des Funktionendiagramms der Gemeinde Rain folgende Kompetenzordnung:

Art. 1 Anwendungsbereich

Diese Ordnung regelt die Uebertragung von Aufgaben, Kompetenzen und Entscheidungsbefugnissen, für die der Gemeinderat zuständig ist, an die einzelnen Ratsmitglieder, an Verwaltungseinheiten oder an Kommissionen.

Art. 2 Zweck

Mit der Zuweisung von Aufgaben sowie Kompetenzen und Entscheidungsbefugnisse an die Beauftragten soll eine möglichst grosse Effizienz erzielt und der Gemeinderat entlastet werden.

Art. 3 Delegationsgrundsätze

Der Gemeinderat überträgt gemäss dieser Ordnung seine Aufgaben, Kompetenzen und Entscheidungsbefugnisse. Sofern übergeordnetes Recht oder die Rechtsprechung eine Einschränkung bzw. eine anderslautende Delegationsbefugnis zwingend vorschreiben, gehen diese vor.

Art. 4 Verantwortung

- ¹ Der Gemeinderat ist unter Vorbehalt der Rechte der Stimmberechtigten das zentrale Führungsorgan und trägt in diesem Rahmen die Gesamtverantwortung für die Gemeinde (§ 23 Abs. 1 Gemeindeordnung). Die Gesamtverantwortung bleibt ungeachtet der Delegation von Aufgaben, Kompetenzen und Entscheidungsbefugnissen beim Gemeinderat.
- ² Das vom Gemeinderat beschlossene Reporting ist für alle Stellen, denen Aufgaben, Befugnisse und Kompetenzen übertragen wurden, verbindlich und soll den Gemeinderat bei der Wahrung der Gesamtverantwortung unterstützen.

Art. 5 Verfahrensgrundsätze

- ¹ Die mit einer Aufgabe betrauten Stellen haben die allgemein gültigen Verfahrensgrundsätze zu beachten und einzuhalten. Dies betrifft insbesondere die Wahrung des rechtlichen Gehörs und die Ausstandsregelung.

- ² Sie haben zudem die politische Tragweite der zu fassenden Beschlüsse und ihres Handelns zu beachten sowie die damit verbundene Informationspflicht gegenüber der übergeordneten Stelle wahrzunehmen.

Art. 6 Entscheid durch Gemeinderat

Auf die Ausübung von delegierten Kompetenzen und Entscheidungsbefugnissen ist zu verzichten, wenn ein Ausstandsgrund vorliegt. In diesem Fall entscheidet der Gemeinderat. Er entscheidet über eine Sache, wie wenn die Entscheidungsbefugnis nie übertragen worden wäre.

Art. 7 Kompetenzkonflikt

Bestehen Unsicherheiten oder unterschiedliche Auffassungen bezüglich Aufgaben, Kompetenzen oder Entscheidungsbefugnisse entscheidet der Gemeinderat über die Zuständigkeit. Er hat sich auf die Organisationsverordnung und das Funktionendiagramm zu stützen.

Art. 8 Delegation von Aufgaben, Kompetenzen, Entscheidungsbefugnissen an Ratsmitglieder, Verwaltungsstellen oder Kommissionen

Folgende Stellen können im Namen der Gemeinde in ihrem Zuständigkeitsbereich Verfügungen im Sinne von § 4 Verwaltungsrechtspflegegesetz des Kantons Luzern erlassen. Wird die zuständige Instanz im kommunalen Recht nicht bezeichnet, ist der Gemeinderat für den Erlass der entsprechenden Verfügung zuständig.

Zuständige Instanz	
Gesetz / Bereich	Entscheid

Präsidentialverfügungen und Krisenbewältigung

Grundsatz	
	Die Zuständigkeiten im Rahmen der Krisenbewältigung richten sich nach der Organisationsverordnung, dem Funktionendiagramm oder der Behördenorganisation.

Gemeindepräsident	
Organisationsverordnung Art. 9	Der Gemeindepräsident/die Gemeindepräsidentin bzw. deren Stellvertreter können zur Abwehr eines unmittelbar drohenden Schadens oder zur Beseitigung von akuten und gravierenden Störungen im Namen des Gemeinderates Präsidentialverfügungen erlassen, wenn die Angelegenheit keinen Aufschub duldet.

Organisation

Gemeinderat	
§ 22 Gemeindeordnung	Erlass Organisationsverordnung, Behördenorganisation, Funktionendiagramm
§ 73 Staatsverfassung	Sicherstellung Controlling, Erlass Controlling-Richtlinien
§ 71 Staatsverfassung	Beschlussfassung Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden. Die Mitwirkung der Stimmberechtigten ist zu wahren.

Gemeindeverwaltung	
§ 22 ff Gemeindeordnung	Sämtliche Verfügungen, Anordnungen und Massnahmen im Rahmen des Controllings soweit Art. 3 der Kompetenzordnung nicht die Zuständigkeit des Gemeinderates, der Rechnungskommission oder einer anderen Stelle vorsieht.

Medienarbeit

Gemeinderat	
§ 22 ff Gemeindeordnung	Genehmigung Medienkonzept, Informations-Richtlinien

Gemeindepräsident	
§ 22 ff Gemeindeordnung	Sämtliche Verfügungen, Anordnungen und Massnahmen, welche im Zusammenhang mit der Medienpräsenz und Informationspolitik der Gemeinde stehen, soweit nicht der Gemeinderat laut Informations-Richtlinien dafür zuständig ist.

Finanzen

Diverse	
§ 22 ff Gemeindeordnung Art. 24 Organisationsverordnung, Funktionendiagramm	Die Finanzkompetenz ergibt sich aufgrund der Gemeindeordnung, der Organisationsverordnung und des Funktionendiagramms.
Gemeindegesezt § 101	Massnahmen im Zusammenhang mit der Gemeindeaufsicht zu Handen des Regierungsstatthalters

Gemeinderat	
Gebührengesezt § 29 Abs. 1	Einleitung Verfahren wegen Hinterziehung kommunaler Gebühren
Beurkundungsgesezt §§ 10c, 11b	Bezeichnung der Beglaubigungs- und Protestbeamten
Gemeindeordnung	Abschluss Konzessionsverträge, soweit die Stimmbürger aufgrund der Finanzkompetenzen nicht dafür zuständig sind.

Grundstückgeschäfte

Gemeinderat	
§ 22 ff Gemeindeordnung Art. 24 Gemeindeordnung	Der Erwerb, die Veräusserung und die Belastung von Grundstücken, soweit die Stimmbürger aufgrund der Finanzkompetenzen nicht dafür zuständig sind.

Fondsverwaltung

Gemeinderat	
	Aufsicht über die Fonds der Gemeinde
Funktionendiagramm	Gewährung von Beiträgen aus Fonds, welche die Kompetenz der Finanzabteilung übersteigen.

Finanzabteilung	
Funktionendiagramm	Gewährung von Beiträgen bis Fr. 500.-- im Einzelfall, jährlich jedoch maximal 4 % des jeweiligen Fondsvermögens.

Ordentliche Steuern

Gemeinderat	
Gesetz betr. Teilweise Abänderung Steuergesetz vom 30.11.1892 §§ 32, 38	Festsetzung Lustbarkeitssteuer
Steuergesetz § 125	Beantragung der Veranlagungskompetenz für Veranlagung ordentliche Steuer natürlicher Personen
Steuergesetz Verordnung zum Bundesgesetz über die Bundessteuer	Steuererlass im Rahmen des übergeordneten Rechts. Vorbehalten bleibt die Delegation an den Ressortleiter Finanzen bzw. die Finanzabteilung.

Ressortleiter Finanzen	
Steuergesetz	Entscheid über Erlass und Stundung von Steuern (Gemeindeanteil) bis Fr. 30'000.-- pro Steuerjahr.

Steueramt	
Steuergesetz Verordnungen zum Steuergesetz	Sämtliche Verfügungen, Anordnungen und Massnahmen, im Rahmen des Steuergesetzes und der dazugehörigen Verordnungen, soweit Art. 3 der Kompetenzordnung nicht die Zuständigkeit des Gemeinderates oder einer anderen Stelle vorsieht.
Steuergesetz	Veranlagung ordentliche Steuern und weiterer Steuern

Finanzabteilung	
Steuergesetz Verordnung zum Bundesgesetz über die Bundessteuer	Entscheid über Erlass und Stundung von Steuern (Gemeindeanteil) bis Fr. 10'000.-- pro Steuerjahr.
Gesetz betr. teilweise Abänderung Steuergesetz vom 30.11.1892 §§ 32, 38	Sämtliche Verfügungen betreffend die Lustbarkeitssteuer, soweit diese nach Art. 3 der Kompetenzordnung nicht in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates fallen.

Sondersteuern

Ressortleiter Finanzen	
Grundstückgewinnsteuergesetz Handänderungssteuergesetz	Entscheid über Erlass und Stundung von Steuern (Gemeindeanteil) bis Fr. 30'000.-- pro Steuerjahr.

Steueramt	
Grundstückgewinnsteuergesetz	Sämtliche Verfügungen, Anordnungen und Massnahmen im Rahmen des Grundstückgewinnsteuergesetzes soweit Art. 3 der Kompetenzordnung nicht die Zuständigkeit des Gemeinderates oder einer anderen Stelle vorsieht.
Handänderungssteuergesetz	

Finanzabteilung	
Grundstückgewinnsteuergesetz	Sämtliche Verfügungen, Anordnungen und Massnahmen betreffend das Inkasso der Grundstückgewinnsteuer, Handänderungssteuer, Erbschaftsteuer und weiterer Sondersteuern, soweit Art. 3 der Kompetenzordnung nicht die Zuständigkeit des Gemeinderates oder einer anderen Stelle vorsieht.
Handänderungssteuergesetz	
Erbschaftssteuergesetz	Entscheid über Erlass und Stundung von Steuern (Gemeindeanteil) bis Fr. 10'000.-- pro Steuerjahr.
Weiter Sondersteuererlasse	

Personalwesen

Gemeinderat	
Reglement Delegation Rechtsetzungsbefugnis	Erlass Personal-/Besoldungsordnung für Gemeindeangestellte
Reglement Delegation Rechtsetzungsbefugnis	Erlass Spesenverordnung
Reglement Delegation Rechtsetzungsbefugnis	Beschlussfassung über die Delegation von personalrechtlichen Entscheidungen

Personalverantwortliche, Ressortleiter, Abteilungsleiter	
Funktionendiagramm	Die für die Anstellung zuständige Instanz erlässt sämtliche übrige personalrechtliche Entscheide.

Versicherungswesen

Gemeinderat	
Funktionendiagramm	Neuabschlüsse

Gemeindeverwaltung	
Funktionendiagramm	Sämtliche Verfügungen, Anordnungen und Massnahmen im Rahmen der Ueberprüfung, Erneuerung und Bereinigung des Versicherungswesens soweit Art. 3 der Kompetenzordnung nicht die Zuständigkeit des Gemeinderates vorsieht.

Wahlen und Abstimmungen

Gemeinderat	
Stimmrechtsgesetz § 9 Gemeindeordnung § 31	Wahl Stimmregisterführer und dessen Stellvertreter
Stimmrechtsgesetz § 19 Abs. 2, § 22 Abs. 2	Einberufung von Gemeindeversammlungen und Abhalten von Orientierungsversammlungen
Stimmrechtsgesetz § 23	Anordnung Wahl und Ersatzwahl von Gemeindebehörden sowie die übrigen Gemeindewahlen und Abstimmungen
Stimmrechtsgesetz § 44 Abs. 1 Gemeindeordnung Art. 35	Festlegung Zahl der Urnenbüropräsidenten und der Urnenbüromitglieder
Stimmrechtsgesetz § 44 Abs. 3 Gemeindeordnung Art. 35	Ernennung Urnenbüropräsidenten
Stimmrechtsgesetz § 84	Aufteilung Abstimmungsvorlage für das fakultative Referendum oder die Volksabstimmung
Stimmrechtsgesetz § 86 Abs. 2	Unterbreitung Doppelabstimmung
Stimmrechtsgesetz § 141 Gemeindeordnung § 11	Erwahrung betr. Formelles Zustandekommen einer Initiative
Stimmrechtsgesetz § 146 a	Einreichung Gemeindereferendum
Stimmrechtsgesetz § 152 Abs. 2	Erteilung Verweis, Auferlegung Ordnungsbusse an Präsident und Mitglieder des Urnenbüros (Verletzung amtlicher Pflichten)
Stimmrechtsgesetz § 153	Behandlung von Unvereinbarkeitsfällen bei genehmigungsbedürftigen Wahlen
Stimmrechtsgesetz § 154 Abs. 2	Wahlgenehmigung Gemeindewahlen
Stimmrechtsgesetz § 156 Abs. 2	Behandlung Entlassungsgesuch bei Ablehnung Wahl
Stimmrechtsgesetz § 157	Behandlung von Entlassungsgesuchen bei Rücktritt unter der Amtsdauer

Urnenbüropräsident	
Stimmrechtsgesetz § 43	Einberufung Urnenbüro und zusätzliches Personal, Bekanntmachung der Wahl- und Abstimmungsergebnisse
Stimmrechtsgesetz § 47 Abs. 1	Festlegung der Urnenbüroöffnungszeiten
Stimmrechtsgesetz § 82 a Abs. 2	Anordnung statistischer Erhebungen bei Wahlen/Abstimmungen

Stimmregisterführer	
Stimmrechtsgesetz § 135 Abs. 3 Funktionendiagramm	Bezeichnung der Stelle für die Prüfung der Unterschriftenliste bei Gemeindeinitiativen. Feststellung, dass Unterschriftenbogen für Initiative den gesetzlichen Formvorschriften entsprechen.
Stimmrechtsgesetz	Sämtliche Verfügungen, Anordnungen und Massnahmen nach Stimmrechtsgesetz soweit Art. 3 der Kompetenzordnung nicht die Zuständigkeit des Gemeinderates vorsieht.

Bürgerrechtswesen

Gemeindeversammlung	
Bürgerrechtsgesetz § 13 Gemeindeordnung § 18	Zusicherung Gemeindebürgerrecht an Ausländerinnen und Ausländer

Gemeinderat	
Bürgerrechtsgesetz § 12	Erteilung Gemeindebürgerrecht an Schweizerinnen/Schweizer
Bürgerrechtsgesetz § 21	Entlassung aus dem Gemeindebürgerrecht
§ 21 Bürgerrechtsgesetz	Festlegung Gebühren, Entschädigung für Amtshandlungen
Verordnung zum Bürgerrechtsgesetz § 9 Abs. 4	Feststellung Wegfall luzernische Bürgerrechte, wenn Erklärung Verzicht auf überzählige Bürgerrechte unterbleibt/ungenügend
Verordnung zum Bürgerrechtsgesetz § 11 Abs. 1	Entscheidung über Verbleib und Verlust des luzernischen Gemeindebürgerrechts

Gemeindeverwaltung	
Bürgerrechtsgesetz Verordnung zum Bürgerrechtsgesetz Einbürgerungsrichtlinien	Sämtliche Massnahmen bei zur Durchführung Einbürgerungsverfahren, Mitteilung Einbürgerungsentscheid bei mehreren Gemeindebürgerrechten, Aufforderung Mitteilung Beibehaltung Gemeindebürgerrecht
Bürgerrechtsgesetz Verordnung zum Bürgerrechtsgesetz Einbürgerungsrichtlinien	Sämtliche Verfügungen, Anordnungen und Massnahmen nach Bürgerrechtsgesetzes und Verordnung zum Bürgerrechtsgesetz, soweit Art. 3 der Kompetenzordnung nicht die Zuständigkeit des Gemeinderates vorsieht.

Niederlassung und Aufenthalt

Gemeinderat	
Vollziehungsverordnung zum Gesetz über Niederlassungswesen § 6a	Erteilung Recht (öffentlich-rechtlicher Vertrag) an Kantonspolizei, Daten bei der Einwohnerkontrolle elektronisch abzufragen

Einwohnerkontrolle	
Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt sowie über Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht, Vollziehungsverordnung zum Gesetz über Niederlassungswesen	Sämtliche Verfügungen, Anordnungen und Massnahmen nach Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt sowie über Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht, soweit Art. 3 der Kompetenzordnung nicht die Zuständigkeit des Gemeinderates vorsieht.
Verordnung über die Bevölkerungsstatistik § 3	Uebermittlung Daten an LuStat

Gemeindeverwaltung	
EG zum ZGB § 8 Abs. 1 f	Begehren Heimatgemeinde Verschollenerklärung (Art. 550 Abs. 1 ZGB)
§ 18 Gesetz über die Niederlassung und Aufenthalt sowie über die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht	Sanktionen und Wegweisung

Zivilstandswesen

Gemeinderat	
Gemeindegesezt § 46 ff EG ZGB § 14	Vereinbarung, Gemeindevertrag über die Führung eines gemeinsamen Zivilstandsamtes

Gemeindeverwaltung	
EG ZGB § 1 b	Entgegennahme von Todesmeldung und Weiterleitung

Erbschaftswesen

Gemeinderat	
EG zum ZGB § 79 Abs. 3 § 1 Abs. 3 VO Verfahren Kommission für bäuerliches Erbrecht	Wahl eines Mitglieds in die Kommission für bäuerliches Erbrecht
Gesetz betr. Die Erbschaftssteuern § 12	Beschlussfassung über teilweise Verwendung Erbschaftssteuer in Schulfonds

Teilungsbehörde	
EG ZGB	Aufsicht über das Teilungsamt und Genehmigung Abschlussbericht

Teilungsamt	
EG zum ZGB § 9 Abs. 2 Verordnung über das Verfahren in Erbschaftsfällen	Sämtliche Aufgaben, Verfügungen und Massnahmen nach EG ZGB § 9 Abs. 2 sowie Verordnung über das Verfahren in Erbschaftsfällen, soweit Art. 3 der Kompetenzordnung nicht die Zuständigkeit des Gemeinderates oder einer anderen Stelle vorsieht.
Gesetz betr. Die Erbschaftssteuern § 15	Veranlagung der Erbschaftssteuern

Datenschutz

Gemeinderat	
Datenschutzgesetz § 22	Wahl Datenschutzbeauftragter

Datenschutzbeauftragter	
Datenschutzverordnung	Erlass Datenschutz-Richtlinien
Datenschutzverordnung	Sämtliche Verfügungen, Anordnungen und Massnahmen nach Datenschutzverordnung, soweit Art. 3 der Kompetenzordnung nicht die Zuständigkeit des Gemeinderates vorsieht.

Informatik

Gemeinderat	
Informatikgesetz Funktionendiagramm	Genehmigung der Informatikrichtlinien

Schulpflege	
Informatikrichtlinien Gemeindeordnung § 29	Erlass Informatikweisungen für die Volksschule
Gemeindeordnung § 29	Bestimmung Informatik-Verantwortliche Volksschule

Informatikverantwortlicher Volksschule	
Gemeindeordnung § 29	Ausarbeitung Informatik-Richtlinien Volksschule Rain
	Sämtliche Verfügungen, Anordnungen und Massnahmen betreffend die Informatik-Beschaffung, -Betrieb und -Sicherheit an der Volksschule, soweit Art. 3 der Kompetenzordnung nicht die Zuständigkeit des Gemeinderates oder der Schulpflege vorsieht..

Verwaltungsleitung	
Funktionendiagramm	Erlass Informatikweisungen für Verwaltung und übrige Bereiche
	Bestimmung Informatikverantwortlicher Verwaltung u. übrige Bereiche

Informatikverantwortlicher Verwaltung und übrige Bereiche	
	Ausarbeitung Informatik-Richtlinien Verwaltung und übrige Bereiche
	Sämtliche Verfügungen, Anordnungen und Massnahmen betreffend die Informatik-Beschaffung, -Betrieb und -Sicherheit in Verwaltung und übrige Bereiche (exkl. Volksschule), soweit Art. 3 der Kompetenzordnung nicht die Zuständigkeit des Gemeinderates oder einer anderen Stelle vorsieht.

Bildung

Gemeinderat	
Volksschulbildungsgesetz § 32 Abs. 2	Festlegung Volksschulangebot Genehmigung des von der Schulpflege vorgelegten Leistungsauftrags
Volksschulbildungsgesetz § 46	Zuständig für Aufgaben und Beschlüsse nach § 46 Volksschulbildungsgesetz
Volksschulbildungsgesetz § 47 Abs. 3	Genehmigung Verordnung über die Schulpflege
	Erlass Rahmenbedingungen für das Global- oder Teilglobalbudget
	Genehmigung Gemeindevertrag über die Schuldienste

Schulpflege	
Volksschulbildungsgesetz §§ 32 Abs. 2, 46, 47	Festlegung Leistungsauftrag und Ziele (vorbehältlich Genehmigung durch Gemeinderat), Ausgestaltung und Organisation des im Leistungsauftrag festgehaltenen Volksschulangebots
Gemeindeordnung Volksschulbildungsgesetz Volksschulbildungsverordnung Leistungsauftrag	Sämtliche Verfügungen, Anordnungen und Massnahmen nach Gemeindeordnung, Volksschulbildungsgesetz und -verordnung sowie gemeinderätlicher Leistungsauftrag, soweit Art. 3 der Kompetenzordnung nicht die Zuständigkeit des Gemeinderates oder einer anderen Stelle vorsieht.
	Genehmigung Verordnung über Schuldienste
	Wahl der Vertreter in Gremien, die für die Erteilung des Unterrichts an der Volksschule Rain direkten Einfluss haben (Schuldienstkommission, Oberstufe Rain/Hildisrieden usw.).
Volksschulbildungsgesetz § 47	Genehmigung Leitbild und Jahresprogramm
Volksschulbildungsgesetz § 47	Wahl/Anstellung Schulleiter, Schulleiterin, Lehrpersonen,
Volksschulbildungsgesetz § 47 Abs. 2 lit. k	Anstellung Schulbibliothekar(in), Schulmaterialverwalter(in) und weiterer Mitarbeiter(innen) (z.B. Schulzahnpflegehelferinnen), die für die Erfüllung der Aufgaben im Volksschulbereich (gemäss gemeinderätlichem Leistungsauftrag) beschäftigt werden
Volksschulbildungsgesetz § 47 Abs. 3	Erarbeitung Verordnung über die Schulpflege
Volksschulbildungsgesetz § 48 Abs. 3	Genehmigung Verordnung über die Schulleitung

Schulleitung Volksschule	
Volksschulbildungsgesetz Volksschulbildungsverordnung Leistungsauftrag	Sämtliche Verfügungen, Anordnungen und Massnahmen nach Volksschulbildungsgesetz und -verordnung sowie betrieblicher Leistungsauftrag, soweit Art. 3 der Kompetenzordnung nicht die Zuständigkeit des Gemeinderates oder der Schulpflege vorsieht.

Musikschulkommission	
Musikschulverordnung	Sämtliche Verfügungen, Anordnungen und Massnahmen nach Schulordnung über die Musikschule soweit Art. 3 Kompetenzordnung nicht die Zuständigkeit von Gemeinderat, Schulpflege oder Schulleitung Volksschule vorsieht.

Schulleiter Musikschule	
Musikschulverordnung Verordnung über die Musikschule	Sämtliche Verfügungen, Anordnungen und Massnahmen nach Verordnung über die Musikschule und die Musikschulordnung soweit Art. 3 Kompetenzordnung nicht die Zuständigkeit von Gemeinderat, Schulpflege, Schulleitung Volksschule oder Musikschulkommission vorsieht.

Soziales

Gemeinderat	
Sozialhilfegesetz § 16	Uebertragung von Aufgaben des Sozialamtes an einen Gemeindeverband oder Dritte

Sozialdienst Rain/Rothenburg	
Sozialhilfegesetz, Sozialhilfeverordnung, Asylverordnung, Gemeindevertrag Sozialdienst Rothenburg/Rain	Sämtliche Verfügungen, Anordnungen und Massnahmen nach Gemeindevertrag über den Sozialdienst Rothenburg/Rain, soweit Art. 3 der Kompetenzordnung nicht die Zuständigkeit des Gemeinderates oder einer anderen Stelle vorsieht.

Alters- und Pflegeheime

Gemeinderat	
Sozialhilfegesetz § 69	Sicherstellung ambulantes und stationäres Angebot
	Erlass Altersleitbild

Ressort Soziales und Gesundheit	
Sozialhilfegesetz Sozialhilfeverordnung	Sämtliche Verfügungen, Anordnungen und Massnahmen betreffend die Betreuung betagter u. behinderter Personen soweit Art. 3 der Kompetenzordnung nicht die Zuständigkeit des Gemeinderates oder einer anderen Stelle vorsieht.

Sozialamt	
Sozialhilfegesetz § 70 Sozialhilfeverordnung § 54	Genehmigung der gewerbemässigen Aufnahme von Betagten, Behinderten und Betreuungsbedürftigen Personen sowie Aufsicht der jeweiligen Institutionen

Jugend

Gemeinderat	
	Erlass Jugendleitbild, Genehmigung Konzept Jugendbetreuung
	Wahl Kommission für Jugendfragen
	Uebertragung Aufgaben an Dritte und Abschluss entsprechende Vereinbarungen

Ressort Soziales und Gesundheit	
	Sämtliche Verfügungen, Anordnungen und Massnahmen in bezug auf die Jugendbetreuung, soweit Art. 3 Kompetenzordnung nicht die Zuständigkeit des Gemeinderats oder einer anderen Stelle vorsieht.
	Anstellung eines soziokulturellen Animators (Jugendarbeiter oder Jugendarbeiterin) und personalrechtliche Entscheidungen.

Gesundheit

Gemeinderat	
Gesundheitsgesetz § 14	Wahl Gemeindefacharzt, Schularzt, Schulzahnarzt
Gesundheitsgesetz § 44	Sicherstellung Krankenpflege und Hilfe zu Hause (Spitex) sowie Mahlzeitendienst sowie Sicherstellung der Finanzierung
Gesundheitsgesetz § 49	Sicherstellung Mütter- und Väterberatung, Uebertragung Aufgaben an private Institutionen oder an Gemeindeverbände
Gesundheitsgesetz § 13 Verordnung Gesundheitsbehörden Gemeinde § 3	Wahl Ortsgesundheitskommission
	Genehmigung Konzept und Massnahmen im Bereich Sucht- und Gewaltprävention

Ressort Gesundheit und Soziales	
Gesundheitsgesetz, Verordnung über Gesundheitsbehörden der Gemeinde § 4	Sämtliche Verfügungen, Anordnungen und Massnahmen nach Gesundheitsgesetz oder Verordnung über die Gesundheitsbehörden, soweit Art. 3 Kompetenzordnung nicht die Zuständigkeit des Gemeinderats oder einer anderen Stelle vorsieht.
Verordnung über Gesundheitsbehörden der Gemeinde § 4 Abs. 2	Aufsicht über die Spitex

Sozialamt	
EG zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung § 5 Abs. 2	Entscheid Uebernahme ausstehende Prämien und Kostenbeteiligung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung inkl. Stellungnahme im Rahmen der Anhörung
EG zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung § 5 Abs. 3	Geltendmachung von Prämienverbilligung für übernommene uneinbringliche Prämien
EG zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung § 1 Abs. 2	Verzicht auf Erfordernis eines Verlustscheines
Prämienverbilligungsgesetz § 7	Stellungnahme zu Prozentsatz und Berechnung Prämienverbilligung
Sozialhilfegesetz Sozialhilfeverordnung Asylverordnung	Sämtliche Verfügungen, Massnahmen und Anordnungen nach Sozialhilfegesetz und -verordnung, soweit Art. 3 der Kompetenzordnung nicht die Zuständigkeit des Gemeinderates oder einer anderen Stelle vorsieht.

Schulleitung	
Gesundheitsgesetz §§ 51, 52	Sicherstellung Schulärztlicher Untersuchung, Sicherstellung zahnmedizinische Prophylaxe und Untersuchung an der Volksschule

Ressortleitung Finanzen	
Funktionendiagramm	Abschluss Leistungsvereinbarung mit Schularzt und Schulzahnarzt

Vormundschaftswesen, Kindsrecht

Vormundschaftsbehörde	
EG zum ZGB § 8 Abs. 1 b	Anfechtung der Anerkennung der Vaterschaft für die Wohnsitzgemeinde des Ehemannes (Art. 259 Abs. 2 Ziffer 3 und Art. 260 a Abs. 1 ZGB)
EG zum ZGB Abs. 1 c	Uebernahme der Beklagtenrolle bei Vaterschaftsklagen gemäss Art. 261 Abs. 2 ZGB
EG zum ZGB § 8 Abs. 1 d	Anfechtung der Adoption für die Wohnsitz- oder die Heimatgemeinde (Art. 269 a Abs. 1 ZGB).
ZGB	Sämtliche Verfügungen, die der Vormundschaftsbehörde gemäss ZGB vorbehalten sind
Gesetz über die Betreuung Erwachsener § 1 Abs. 2	Anordnung Betreuung mündiger Personen
Gesetz über die Betreuung Erwachsener § 4 Abs. 1	Weisungen an betreute Personen bezüglich ihrem Verhalten
Art. 392 Ziffer 1	Bestellung eines Prozessbeistandes für Urteilsunfähigen im Rahmen eines Vormundschaftsverfahrens.

Vormundschaftssekretariat	
EG zum ZGB § 8 Abs. 1 e	Entgegennahme der Mitteilung betr. Freiheitsstrafen (Art. 371 Abs. 2 ZGB)
EG zum ZGB § 8 Abs. 3 Verordnung über das Vormundtschaftswesen § 3 Abs. 1 lit. a	Sämtliche Aufgaben, Verfügungen und Massnahmen nach § 8 Abs. 3 EG zum ZGB sowie § 3 Abs. 1 lit. oder Verordnung über das Vormundtschaftswesen
Gesetz über die Betreuung Erwachsener	Sämtliche Verfügungen, Anordnungen und Massnahmen gemäss Gesetz über die Betreuung Erwachsener und laut Art. 3 der Kompetenzordnung nicht der Vormundschaftsbehörde vorbehalten sind.
EG zum ZGB § 3 Abs. 1	Sämtliche Verfügungen und Massnahmen nach § 3 Abs. 1 EG ZGB. Vorbehalten Art. 3 Kompetenzordnung.
Verordnung über Adoptionen § 2 Abs. 2	Sämtliche Verfügungen nach der Verordnung über Adoptionen über Adoptionen. Vorbehalten bleibt Art. 3 Kompetenzordnung.
Verordnung über Aufnahme Pflegekindern §1 Abs. 1 lit. a	Sämtliche Verfügungen nach § 1 Abs. 1 Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern. Vorbehalten Art. 3 Kompetenzordnung

Sozialer Wohnungsbau

Gemeinderat	
Verordnung Gesetz über Wohnbau- und Eigentumsförderung § 10, § 11, § 12, § 15, § 23, § 26, § 28	Zusicherung der von der Gemeinde zu leistenden Kapitalzinsbeiträge bzw. Sozialzuschüsse
Verordnung Gesetz über Wohnbau- und Eigentumsförderung § 50	Mitbeurteilung Bauvorhaben
Vollziehungsverordnung zum Dekret über Massnahmen zur Förderung sozialen Wohnungsbaues § 12	Verfügung Baukredit (Leistung Solidarbürgschaft)
Gesetz über die Erhaltung von Wohnraum § 3 und § 4 Abs. 1	Beschlussfassung über die Unterstellung
Gesetz über die Erhaltung von Wohnraum	Sämtliche Verfügungen, Anordnungen und Massnahmen nach Gesetz über die Erhaltung des Wohnraums, soweit Art. 3 der Kompetenzordnung nicht die Zuständigkeit des Gemeinderates oder einer anderen Stelle vorsieht.

Gemeindeverwaltung	
Verordnung I zum Gesetz über Wohnbau- und Eigentumsförderung § 7	Mitwirkung und Stellungnahme bei Abklärung Wohnbedürfnisse in der Standortgemeinde
Verordnung I zum Gesetz über Wohnbau- und Eigentumsförderung	Sämtliche Verfügungen, Anordnungen und Massnahmen nach Verordnung I zum Gesetz über den Wohnungsbau- und Eigentumsförderung, soweit Art. 3 der Kompetenzordnung nicht die Zuständigkeit des Gemeinderates oder einer anderen Stelle vorsieht.
<p>Vollziehungsverordnung zum Dekret über Massnahmen zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus</p> <p>Vollziehungsverordnung zum Dekret über die zusätzliche Förderung des Wohnungsbaues (allgemeiner Wohnungsbau und Bau von Alterswohnungen)</p> <p>Vollziehungsverordnung zum Dekret über Massnahmen zur Förderung des Wohnungsbaus vom 31.5.1966 (SRL 897 h)</p> <p>Vollziehungsverordnung zum Dekret über Massnahmen zur Förderung des Wohnungsbaus vom 21.6.1971 (SRL 897 k)</p>	Sämtliche Verfügungen, Anordnungen und Massnahmen gemäss Vollziehungsverordnung zum Dekret über Massnahmen zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues, soweit Art. 3 der Kompetenzordnung nicht die Zuständigkeit des Gemeinderates oder einer anderen Stelle vorsieht.

Friedhof- und Bestattungswesen

Gemeinderat	
Verordnung über das Friedhof- und Bestattungswesen	Erlass Gebührenordnung
Verordnung über das Bestattungswesen §§ 12, 13 Abs. 3, 16 Abs. 2	Vorschriften über die Beisetzung und Aufbewahrung der Aschenurnen
Verordnung über das Bestattungswesen § 18 Abs. 2	Erlass Verordnung bei Beteiligung mehrerer Gemeinden am Friedhof
Verordnung über das Bestattungswesen § 9	Wahl Friedhofverwalter

Friedhofverwalter	
Verordnung über das Friedhof- und Bestattungswesen	Sämtliche Verfügungen, Anordnungen und Massnahmen, soweit das Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen nicht die Zuständigkeit des Gemeinderates oder anderer Stelle vorsieht.
Verordnung über das Bestattungswesen § 11	Beschlussfassung über Anlage von Gräbern ausserhalb der Reihen
Verordnung über das Bestattungswesen § 9	Anstellung Totengräber

Friedhofverwaltung	
Gebührentarif zur Verordnung über das Friedhof- und Bestattungswesen Art.	Entscheid über Ausnahmen bei auswärtiger Wohnsitznahme und in Härtefällen
Verordnung über das Bestattungswesen Funktionendiagramm	Abschluss Verträge über Familiengräber.
Verordnung über das Bestattungswesen Funktionendiagramm	Sämtliche Verfügungen, Anordnungen und Massnahmen nach Verordnung über das Friedhof- und Bestattungswesen, welche laut Art. 3 der Kompetenzordnung nicht in die Zuständigkeit des Gemeinderats, Friedhofverwalters oder einer anderen Stelle fallen.
Verordnung über das Bestattungswesen Funktionendiagramm	Sämtliche Verfügungen und Anordnung von Massnahmen im Zusammenhang mit der Beisetzung von Personen.

Bauwesen

Gemeinderat	
PBG §§ 17 Abs. 3, 69, 71 Abs. 1 + 2, Gdeordnung § 22 ff	Entscheid über Bebauungspläne, einschliesslich Ausnahmegewilligungen, die im gleichen Verfahren erteilt werden.
PBG §§ 17 Abs. 4, 78 Abs. 3, 79 Abs. 2, 80 Abs. 2, Planungs- und Bauverordnung, § 7 Bau- und Zonenreglement, Gdeordnung Art. 22 ff	Entscheid über Gestaltungspläne, einschliesslich Ausnahmegewilligungen, die im gleichen Verfahren erteilt werden.
Planungs- und Baugesetz Strassengesetz, Bau- und Zonenreglement, Gdeordnung § 22 ff	Entscheid über Quartierserschliessungen, einschliesslich Ausnahmegewilligungen die im gleichen Verfahren erteilt werden. Entscheid über die Genehmigung von Strassenprojekten oder Wegprojekte im Baubewilligungsverfahren.

PBG §17 Abs. 5, §82 Abs. 1, Planungs-/Bauverordnung § 9	Bestimmung und Erlass von Planungszonen
PBG §§ 90 Abs. 1, 91 Abs. 1, 95 Abs. 1, 98 Abs. 2 + 4, 99, 102 Abs. 1, 104 Abs. 1 Planungs- und Bauverordnung § 40 Abs. 3 + 5	Landumlegung und Grenzregulierung
Bau- und Zonenreglement	Erlass Verkehrs- und Fusswegrichtplan und weiterer Richtpläne
Bau- und Zonenreglement	Erlass Naturschutzleitplan
PBG § 212 Abs. 4	Erlass Gebührenordnung
Planungs- und Baugesetz	Festlegung Ersatzabgabe Parkplätze

Baukommission	
Planungs- und Baugesetz Bau- und Zonenreglement Gemeindeordnung § 32 Funktionendiagramm	Entscheide über Baubewilligungen ordentliches Verfahren, einschliesslich Ausnahmbewilligungen, die im gleichen Verfahren erteilt werden. Im Rahmen Baubewilligungsverfahren (ordentliches Verfahren) ist die Baukommission für die selbständige Erledigung von Einsprachen oder die Behandlung von Beschwerden im Rahmen des Rechtsmittelverfahrens auf Stufe Gemeinde zuständig.
Planungs- und Baugesetz Bau- und Zonenreglement Gemeindeordnung § 32 Funktionendiagramm	Verfügungen, Anordnungen und Massnahmen im Zusammenhang mit nicht bewilligten Bauten, einschliesslich Anzeige bei den zuständigen Strafverfolgungsbehörden

Bauamt	
Planungs- und Baugesetz Bau- und Zonenreglement Gemeindeordnung § 32 Funktionendiagramm	Entscheid über Baubewilligungen vereinfachtes Verfahren, einschliesslich Ausnahmbewilligungen, die im gleichen Verfahren erteilt werden. Im Rahmen Baubewilligungsverfahren (vereinfachtes Verfahren) ist das Bauamt für die selbständige Erledigung Einsprachen oder die Behandlung von Beschwerden im Rahmen des Rechtsmittelverfahrens auf Stufe Gemeinde zuständig.
Planungs- und Baugesetz Bau- und Zonenreglement Gemeindeordnung § 32 Funktionendiagramm	Sämtliche Verfügungen, Anordnungen und Massnahmen, im Rahmen des Planungs- und Baugesetzes, die laut Art. 3 der Kompetenzordnung nicht in der Zuständigkeit des Gemeinderates oder der Baukommission liegen.
Funktionendiagramm	Eröffnung Inventar Kulturobjekte
Wasserbaugesetz § 5, 6	Stellungnahme zu Ausnahmen Gewässerabstandsvorschriften und bauliche Veränderungen
Wasserbaugesetz § 35 Abs. 3	Stellungnahme zu Erstellung von Bauten und Anlagen mit Inanspruchnahme öffentlicher Gewässer
Wasserbaugesetz § 45 Abs. 3	Stellungnahme zur Beseitigung von Bauten und Anlagen nach Erlöschen Bewilligung infolge Nichtbenützung

Strassenwesen

Gemeindeversammlung	
Strassengesetz § 19	Erlass Strassenreglement
	Erlass Parkplatzreglement

Gemeinderat	
PBG §§ 118 Abs. 1, 119 Abs. 3, Planungs- und Bauverordnung §§ 29 Abs. 2 + 3, 30 Abs. 2 + 3	Beschlussfassung über die Art und Weise der verkehrlichen Erschliessung, einschliesslich die Erteilung von Ausnahmegewilligungen, die im gleichen Verfahren erteilt werden
Strassengesetz §§ 10 Abs. 1b 1 3, 11 Abs. 1- 4, 106 Abs. 2, § 107 Abs. 2 Strassenverordnung §§ 1a, 2	Strasseneinreihung
Strassengesetz § 14 Abs. 1	Entscheid über die Oeffentlicherklärung von Strassen (Gemeinde-, Güter- und Privatstrassen)
Strassengesetz §§ 66 Abs. 1, 66 Abs. 1 + 2, 73, 84	Entscheid über Strassen- und Baulinienplan und Aenderungen dazu
Strassengesetz § 74 Abs. 1	Erlass Planungszone
Strassengesetz § 17	Geltendmachung/Beschlussfassung über die hoheitlichen Befugnisse an den Gemeinde-, Güter- und Privatstrassen.
Strassengesetz §§ 45, 46 Strassenverordnung § 10	Stellungnahme zum kantonalen Bauprogramm und zum Baubeschluss Stellungnahme zu Kantonsstrassenprojekten
Strassengesetz § 49	Erlass kommunaler Erschliessungsrichtplan
Strassengesetz § 50	Baubeschluss zu Gemeindestrassen nach Massgabe eines bewilligten Strassenprojektes und Kreditbeschluss nach kommunalem Recht
Strassengesetz §§ 55 Abs. 2 und 3, 59 Abs. 2 und 3	Beschlussfassung über Bau von Güterstrassen und Privatstrassen
Strassengesetz §§ 56, 60 Strassenverordnung § 9	Beschlussfassung über zwangsweise Gründung und Mitgliedschaft in Güterstrassengenossenschaft oder Privatstrassengenossenschaft
Strassengesetz §§ 57, 61 Abs. 2	Beschlussfassung über die Ausrichtung von Beiträgen an Bau von Güterstrassen und an den Bau von Privatstrassen
Strassengesetz §§ 70 Abs. 2, 71 a, 71 b	Vernehmlassung zu Einsprachen, Leitung einer allfälligen Einspracheverhandlung, Beschlussfassung über Strassenprojekt der übrigen Strassen
Strassengesetz § 76	Erlass Planungszone zur Sicherstellung Strassenbau übrige Strassen
Strassengesetz § 77 Strassenverordnung § 13 Abs. 2	Gesuchstellung zur Uebernahme einzelner Aufgaben beim Bau von Kantonsstrassen

Strassengesetz § 82	Beschlussfassung betr. Uebernahme Unterhaltskosten von Privatstrassen bei öffentlichem Interesse
Weggesetz § 2 Abs. 2	Erlass Richtplan Wanderwegnetz
Weggesetz § 6 Wegverordnung § 7	Uebertragung der Aufgaben im Bereich Fuss- und Wanderwege an interessierte Organisationen
Weggesetz § 8 Abs. 3	Ueberbindung Lasten des betrieblichen Unterhalts der Fusswege an Grundeigentümer mit Erlass des dazugehörendem Reglements
Weggesetz § 10 Abs. 1	Beschluss über Bau neuer und Änderung bestehender öffentlicher Fuss- und Wanderwege
Weggesetz § 13 Wegverordnung § 5	Beschlussfassung Projekt und Erledigung Einsprachen
Weggesetz § 16	Beschlussfassung Interessiertenbeiträge
Weggesetz § 22 Abs. 2 + 3	Beschlussfassung Bau Radwege und Interessiertenbeiträge
Weggesetz § 23	Beschlussfassung Bau, Aenderung, Unterhalt und Kennzeichnung öffentlicher Wege
Weggesetz § 26	Bewilligung Wegprojekte privater Wege
Weggesetz § 27	Beschlussfassung über den zwangsweisen Bau privater Wege
Weggesetz § 28 Abs. 3	Bezeichnung Wegabschnitte die von Beteiligten zu unterhalten sind
Weggesetz § 29	Oeffentlicherklärung Wege (inkl. Aenderung und Aufhebung)
Wasserbaugesetz § 9	Beschlussfassung über das Anlegen von Uferwegen

Ressort Gemeindeammann	
Strassengesetz § 17	Bau- und Unterhalt der Gemeindestrassen
Strassengesetz § 27, 28	Festsetzung Gebühr für zeitlich beschränktes Parkieren, Festsetzung Gebühr für Dauerparkieren, Erlass der entsprechenden Parkordnung
Strassengesetz § 80	Strassenunterhalt der Kantonsstrassen (innerorts) sowie der Gemeindestrassen
Strassengesetz § 80	Abschluss öffentlich-rechtlicher Vertrag betreffend Strassenunterhalt Kantonsstrasse
Weggesetz § 6	Sämtliche Verfügungen, Anordnungen und Massnahmen nach Weggesetz oder -verordnung ausser jenen, die nach Art. 3 der Kompetenzordnung nicht in der Zuständigkeit des Gemeinderates oder einer anderen Stelle liegen.
Weggesetz § 12	Leitung Einspracheverhandlung
	Sämtliche Verfügungen, Anordnungen und Massnahmen im Zusammenhang mit dem Zurückschneiden von Bäumen und Sträucher, welche in den Strassenkörper ragen.

Gemeindeverwaltung	
Strassengesetz §§ 57 Abs. 3, 62 Abs. 1, § 82 Abs. 3 Weggesetz § 28 Abs. 2	Verteilung Baukosten von Güterstrassen nach Perimeterverfahren Verteilung Baukosten von Privatstrassen nach Perimeterverfahren Verteilung Unterhaltskosten nach Perimeterverfahren
Strassengesetz § 51	Beschlussfassung über die Verteilung der Baukosten von Gemeindestrassen im Perimeterverfahren
Strassengesetz Strassenverordnung	Sämtliche Verfügungen, Anordnungen und Massnahmen nach Strassengesetz/-verordnung ausser jenen, die laut Art 3 der Kompetenzordnung in der Zuständigkeit des Gemeinderates oder einer anderen Stelle liegen..
Weggesetz § 29 Abs. 3	Grundbucheintrag der öffentlich erklärten Wege
Weggesetz § 27	Verteilung Kosten nach Perimeterverfahren bei einem zwangsweise verfügbarem Bau von privaten Wegen

Oeffentlicher Verkehr

Gemeinderat	
Gesetz öffentlicher Verkehr und schienengebundenen Güterverkehr § 16 Abs. 3	Erlass Nutzungsplan für baulichen Anlagen des öffentlichen Verkehrs
Gesetz öffentlicher Verkehr und schienengebundenen Güterverkehr § 7	Antrag auf Aufrechterhaltung des Angebots und Bereitstellung der finanziellen Mittel
Gesetz öffentlicher Verkehr und schienengebundenen Güterverkehr §§ 18, 21, 22,	Stellungnahmen zum Planungsbericht öffentlicher Regionalverkehr, zum Angebot des öffentlicher Regionalverkehrs sowie zu Investitionsvorhaben des öffentlicher Regionalverkehrs
Gesetz öffentlicher Verkehr und den schienengebundenen Güterverkehr § 32 Abs. 2, §§ 36 und 39 Abs. 2	Beitritt zum Zweckverband öffentlicher Agglomerationsverkehr
Gesetz öffentlicher Verkehr und schienengebundenen Güterverkehr § 43, § 44	Ergreifen Referendum oder Initiative und deren Einreichung, Erhebung Gemeindebeschwerde gegen Beschlüsse Zweckverband

Ressort Gemeindeammann	
Gesetz öffentlicher Verkehr und schienengebundenen Güterverkehr §§ 6, 31	Stellungnahme zum vom Kanton vorgesehenen minimalen Kostendeckungsgrads, Stellungnahme zum Kostenteiler öffentlicher Regionalverkehr

Baukommission	
Strassengesetz §§ 88, 90	Bewilligung Ausnahmen von gesetzlichen Strassenabstandsvorschriften und Sichtzonen für Gemeinde-, Güter- und Privatstrassen
Strassengesetz §§ 93, 94	Bewilligung Zweckänderung bestehende Abstell- und Verkehrsflächen, Herauf-/Herabsetzung Ausmass von Abstell- und Verkehrsflächen, Aufteilung auf Grundstücke oder Erstellung untersagen

Bauamt	
Strassenreglement	Sämtliche Verfügungen, Anordnungen und Massnahmen, soweit nach Art. 3 der Kompetenzordnung nicht die Zuständigkeit des Gemeinderates oder einer anderen Stelle vorgesehen ist.

Feuerschutz, Feuerwehr

Gemeinderat	
Gesetz über den Feuerschutz § 91	Bestellung Feuerwehrkommission
Gesetz über den Feuerschutz § 92	Wahl Feuerwehrkommandant und dessen Stellvertreter, sowie die Enthebung vom Amt
Gesetz über den Feuerschutz § 108	Festlegung Besoldung und Entschädigungen
Gesetz über den Feuerschutz § 105	Festlegung Feuerwehersatzabgabe

Feuerwehrkommission	
Gesetz über den Feuerschutz § 93	Ernennung Offiziere (exkl. Kommandant und Vizekommandant) und Unteroffiziere
Gesetz über den Feuerschutz § 102 Abs. 2	Befreiung Feuerwehrdienst
Gesetz über den Feuerschutz § 102	Beschlussfassung über die Befreiung vom Feuerwehrdienst für bestimmte Personen
Gesetz über den Feuerschutz	Sämtliche Verfügungen, Anordnungen und Massnahmen im Rahmen des Gesetzes über den Feuerschutz ausser jenen, die nach Art. 3 der Kompetenzordnung nicht in der Zuständigkeit des Gemeinderates liegen.

Feuerwehrkommando	
Gesetz über Feuerschutz Verordnung über Feuerwehr und Löschwesen Funktionendiagramm	Sämtliche Verfügungen, Anordnungen und Massnahmen die laut Art. 3 der Kompetenzordnung nicht in der Zuständigkeit des Gemeinderates oder Feuerwehrkommission liegen.

Bauamt	
Gesetz über den Feuerschutz § 8	Ueberprüfung Neu- und Umbauten in Bezug auf Feuerschutz
Gesetz über den Feuerschutz § 95	Verpflichtung der Eigentümer zur Installation der nötigen Rettungs- und Löscheinrichtungen für die erste Bekämpfung eines Brandes

Finanzabteilung	
Umweltschutzverordnung	Rechnungsstellung Kosten Feuerwehreinsatz

Denkmalpflege

Gemeinderat	
Gesetz über den Schutz der Kulturdenkmäler § 2	Antrag auf Aufnahme der Kulturdenkmäler ins kant. Denkmalverzeichnis.
Gesetz über den Schutz der Kulturdenkmäler § 3	Antrag auf Anordnung von vorsorglichen Verfügungen zum Schutze von Kulturdenkmäler

Gemeindeverwaltung	
Gesetz über den Schutz der Kulturdenkmäler §§ 18, 19	Sämtliche Verfügungen, Anordnungen und Massnahmen nach dem Gesetz über den Schutz der Kulturdenkmäler, soweit nach Art. 3 der Kompetenzordnung dies nicht dem Gemeinderat vorbehalten ist.

Perimeterwesen

Gemeinderat	
Verordnung über Grundeigentümerbeiträge an öffentliche Werke § 25	Beschlussfassung zum Beitritt zu einem Gemeindeverband soweit nicht die Zustimmung der Stimmberechtigten erforderlich ist.
Verordnung über Grundeigentümerbeiträge an öffentliche Werke § 26	Beschlussfassung die Gründung einer Genossenschaft
Planungs- und Baugesetz Art. 109 Abs. 1	Verfügung betreffend die Erhebung von Beiträgen von Werken

Finanzabteilung	
Verordnung über Grundeigentümerbeiträge an öffentliche Werke § 12 Abs. 2	Beschlussfassung über Akontozahlungen nach Massgabe des Baufortschritts und deren Inkasso
Verordnung über Grundeigentümerbeiträge an öffentliche Werke § 12 a2	Verteilung von nachträglich eingegangenen Perimeterbeiträgen
Verordnung über Grundeigentümerbeiträge an öffentliche Werke § 16	Bewilligung von Ratenzahlung oder Stundung bei Härtefällen Anmerkung Ratenzahlung oder Stundung im Grundbuch
Verordnung über Grundeigentümerbeiträge an öffentliche Werke § 24	Einforderung und Inkasso Beiträge

Gemeindeverwaltung	
Verordnung über Grundeigentümerbeiträge an öffentliche Werke (Perimeterverordnung)	Sämtliche Verfügungen, Anordnungen und Massnahmen nach Perimeterverordnung, die nach Art. 3 der Kompetenzordnung nicht dem Gemeinderat oder einer anderen Stelle vorbehalten sind.

Geoinformation, Vermessung, Grundbuch

Gemeinderat	
Geoinformationsgesetz	Bestimmung GIS-Koordinator und GIS-Dienstleister
Geoinformationsgesetz § 34	Abschluss Verträge über die Abgeltung von Leistungen

Gemeindeverwaltung	
Geoinformationsgesetz Grundbuchgesetz	Sämtliche Verfügungen, Anordnungen und Massnahmen im Rahmen des Geoinformationsgesetzes oder des Grundbuchgesetzes, die laut Art. 3 der Kompetenzordnung nicht dem Gemeinderat vorbehalten ist.
Verordnung über die Schreibweise von Ortsnamen §§ 3, 4	Erhebung der Ortsnamen, Veröffentlichung Verzeichnis der Ortsnamen, Einwände der Gemeinde und Anfechtung bei kantonalen Verfügungen
Geoinformationsgesetz § 30	Festlegung Quartier- und Strassennamen und Meldung an Nachführungsgeometer

Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland

Gemeinderat	
Einführungsgesetz Bundesgesetzes über Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland § 7 Abs. 3	Einreichung von Beschwerden

Gemeindeverwaltung	
Einführungsgesetz Bundesgesetzes über Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland §§ 4, 7	Abgabe Stellungnahme zu Bewilligungsgesuchen, Aeusserung über das Vorhandensein aussergewöhnlich enger, schutzwürdiger Beziehungen des Erwerbers zur Gemeinde

Schatzungswesen

Gemeinderat	
Gesetz über amtliche Schatzung unbewegliches Vermögens § 30 Abs. 3	Wahl Sachverständige der Gemeinde für Schatzung
	Stellungnahme zur Gesuchen im Zusammenhang mit der Ueberschreitung der Belastungsgrenze

Gemeindeverwaltung	
Gesetz über amtliche Schatzung unbewegliches Vermögens §§ 12, 45 Verordnung über amtliche Schatzung unbewegliches Vermögen § 39	Sämtliche Verfügungen, Anordnungen und Massnahmen im Zusammenhang mit der Schatzungsverteilung, der Aufteilung Katerschatzung und die Meldung der Schatzungsaufteilung an das Grundbuchamt, soweit Art. 3 der Kompetenzordnung nicht die Zuständigkeit des Gemeinderates vorsieht.

Wasserversorgung

Gemeindeversammlung	
Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetz § 39	Erlass Wasserreglement

Gemeinderat	
Wassernutzungs- und -versorgungsgesetz §§11, 13	Stellungnahme im Konzessionsverfahren Weiterleitung Einsprachen und Stellungnahme zu Einsprachen
Wassernutzungs- und -versorgungsgesetz §§35, 44	Genehmigung Wasserversorgungsplanung (GWP) Genehmigung der Planung Trinkwasserversorgung in Notlagen
Wassernutzungs- und -versorgungsgesetz § 40	Uebertragung Wasserversorgung an Dritte Aufsicht Wasserversorgung Dritter
	Erlass Leistungsvereinbarung über die Erfüllung von Aufgaben der Wasserversorgung, Dienstleistungsvereinbarungen Dritter betr. Technische Betreuung Wasserversorgung
	Festlegung jährliche Betriebsgebühr und Anpassung alle fünf Jahre Festlegung Kosten pro Teiler zur Erhebung Anschlussgebühren
	Abschluss Wasserlieferungsverträge/-bezugsverträge mit anderen Gemeinwesen oder Wasserversorgungen ohne dass diese den Stimmbürgern zur Beschlussfassung unterbreitet werden müssen.
Wasserreglement	Erlass Bauvorschriften
EG zum Bundesgesetz über Schutz Gewässer § 25	Beschlussfassung Regionalisierung Wasserversorgung und Wassernutzung

Erbringer gemäss Leistungsvereinbarung	
Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetz Leistungsvereinbarung	Sämtliche Verfügungen, Anordnungen und Massnahmen nach des Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetzes sowie aufgrund der Leistungsvereinbarung, soweit Art. 3 der Kompetenzordnung nicht die Zuständigkeit des Gemeinderates vorsieht.

Siedlungsentwässerung

Gemeindeversammlung	
EG zum Bundesgesetz über Schutz Gewässer § 3 Abs. 3, § 17, Gewässerschutzverordnung § 30	Erlass Siedlungsentwässerungsreglement

Gemeinderat	
EG zum Bundesgesetz über Schutz Gewässer § 3 Abs. 3 d und f	Sicherstellung Abwasserentsorgung und Erstellen öffentliche Kanalisationsnetz
EG zum Bundesgesetz über Schutz Gewässer § 3 Abs. 3 b	Kommunale Genehmigung des generellen Entwässerungsplans (GEP)

EG zum Bundesgesetz über Schutz Gewässer § 3 Abs. 3, § 17, Gewässerschutzverordnung § 30	Erlass Verordnung von ergänzenden Bau- und Betriebsvorschriften
	Delegation von Aufgaben an Private im Siedlungsentwässerungsbereich
EG zum Bundesgesetz über Schutz Gewässer § 18 Abs. 2	Beschlussfassung über die Bildung einer Genossenschaft des öffentlichen Rechts und die Erstellung oder die Sanierung der Leitung der Genossenschaft übertragen
Gewässerschutzverordnung § 40 Abs. 1	Festlegung Anschluss- und Betriebsgebühren in der Siedlungsentwässerung. Festlegung Sondergebühr für Einleitung von stetig anfallendem Reinwasser
	Bestimmung Gemeindedelegierte ARA-Verband Eschenbach-Inwil-Rain

Ressort Gemeindeammann	
EG zum Bundesgesetz über Schutz Gewässer § 3 Abs. 3 d	Betrieb öffentliches Kanalisationsnetz
EG zum Bundesgesetz über Schutz Gewässer kant. Gewässerschutzverordnung	Sämtliche Verfügungen, Anordnungen und Massnahmen nach EG zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer oder kant. Gewässerschutzverordnung, soweit Art. 3 der Kompetenzordnung nicht die Zuständigkeit des Gemeinderates oder einer anderen Stelle vorsieht.
Siedlungsentwässerungsreglement, Vollzugsverordnungen, Vorschriften Siedlungsentwässerung	Sämtliche Verfügungen, Anordnungen und Massnahmen nach Siedlungsentwässerungsreglement, der Vollzugsverordnungen, der Vorschriften Siedlungsentwässerung, soweit Art. 3 der Kompetenzordnung nicht die Zuständigkeit des Gemeinderates oder einer anderen Stelle vorsieht..

Wasserbaugesetz	Sämtliche Verfügungen, welche im Rahmen des Wasserbaugesetzes geregelt sind.
Wasserbaugesetz § 27 Abs. 4 Wasserbauverordnung § 6	Wuhraufsicht
Wasserbaugesetz § 28	Ueberbindung Gewässer-Unterhaltskosten an Interessierte
Wasserbauverordnung § 8	Eigenleistungen der Interessieren, Anrechnung an Unterhaltsbeitrag

Finanzabteilung	
Gewässerschutzverordnung § 40 Abs. 1	Erhebung und Inkasso der Anschluss- und Betriebsgebühren

ARA-Verband Eschenbach-Inwil-Rain	
EG zum Bundesgesetz über Schutz Gewässer § 3 Abs. 3 d	Betrieb Abwasserreinigungsanlage

Gewässerschutz

Gemeinderat	
EG zum Bundesgesetz über Schutz Gewässer § 3	Bezeichnung Gewässerschutzstelle
EG zum Bundesgesetz über Schutz Gewässer § 3 Abs. 5a	Beitritt zu einem Gewässerschutzverband und Uebertragung entsprechende Verantwortung
EG zum Bundesgesetz über Schutz Gewässer § 18 Abs. 2	Beschluss über Bildung einer Genossenschaft des öffentlichen Rechts, Erstellung oder Sanierung Leitungen dch Genossenschaft
Wasserbauverordnung § 6	Ernennung Wuhraufseher
Wasserbaugesetz § 29	Ausrichtung von Gemeindebeiträgen in Härtefällen
Wasserbaugesetz § 30	Beschlussfassung über den zwangsweisen Zusammenschluss von beitragspflichtigen Interessierten zu Wuhrgenossenschaften und Anordnung von Massnahmen
VO über Gebühren im Bereich Umweltschutz und Gewässerschutz § 10 Abs. 4	Festlegung der Entschädigung an die Kontrolleure
Wasserbaugesetz § 12	Offenlegung eingedeckter Gewässer
Wasserbaugesetz § 19, § 20	Stellungnahme zum Bau und Uebernahme Kostentragung öffentliche Gewässer
Wasserbaugesetz § 21	Festsetzung Interessiertenbeiträge Erhebung, Inkasso und Ablieferung Interessiertenbeiträge
Wasserbaugesetz § 22	Stellungnahme zu Wasserbauprojekt, Ausrichtung Gemeindebeitrag an Wasserbauprojekt von öffentlichem Interesse
Wasserbaugesetz § 27	Ueberbindung Unterhaltskosten an Interessierte

Gewässerschutzstelle	
EG zum Bundesgesetz über Schutz Gewässer §3 Abs. 3 a	Ueberprüfen der Einhaltung von Schutzmassnahmen und Nutzungseinschränkungen in Grund- und Quellwasserschutzzonen
EG zum Bundesgesetz über Schutz Gewässer §3 Abs. 3 b	Erstellen des generellen Entwässerungsplans (GEP) und führen den Siedlungsentwässerungskataster nach
EG zum Bundesgesetz über Schutz den Gewässer § 3 Abs. 3 e, § 7	Erhaltung und Förderung der Wiederherstellung natürlicher Wasserkreislauf und Wasserlebensräume, Vorbehalten Zuständigkeit Kanton
EG zum Bundesgesetz über Schutz der Gewässer § 9 Gewässerschutzverordn. § 12	Bewilligung Einleitung nicht verschmutztes Abwasser in eine Meteorwasserleitung und Führung Kataster über Einleitungen
EG zum Bundesgesetz über Schutz der Gewässer § 10 Abs. 2a und 3 a, Gewässerschutzverordnung § 13	Erteilung Bewilligung für Versickernlassen von nicht verschmutztem Abwasser für oberflächliche Versickerungen und Versickerungen über die belebte Humusschicht (Versickerungsmulden), Führung des Katasters über Versickerungen
EG zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer	Sämtliche Verfügungen, Anordnungen und Massnahmen im nach Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Schutz der Gewässer. Vorbehalten bleibt Art. 3 der Kompetenzordnung.

Bauamt	
EG zum Bundesgesetz über Schutz der Gewässer § 20 Abs. 2 lit. c, Gewässerschutzverordn. § 31 Abs. 2	Genehmigung Hausanschlüsse

Wasserversorgung	
EG zum Bundesgesetz über Schutz der Gewässer § 12 a	Ueberprüfen Einhaltung der verfügbaren Nutzungsbeschränkungen und Schutzmassnahmen und Sicherstellung der Trinkwasserqualität verantwortlich.

Kehrichtabfuhr, Spezialabfuhren

Gemeindeversammlung	
	Erlass Abfallentsorgungsreglement

Gemeinderat	
	Delegation von Aufgaben an Private im Abfall- und Entsorgungsbereich
	Festlegung der Gebühren im Abfall- und Entsorgungswesen. Vorbehalten bleibt Zuständigkeit des jeweiligen Gemeindeverbands

Ressort Gemeindeammann	
Abfallentsorgungsreglement Funktionendiagramm	Sämtliche Verfügungen, Anordnungen und Massnahmen nach Abfallreglement oder der Vollzugsverordnung zum Abfallreglement soweit Art. 3 der Kompetenzordnung nicht die Zuständigkeit des Gemeinderates vorsieht.

Natur- und Landschaftsschutz

Gemeinderat	
Gesetz über Natur- und Landschaftsschutz § 10 Abs. 1	Erlass Naturschutz-Leitplan
Gesetz über Natur- und Landschaftsschutz § 11	Anordnung der Ergänzung oder Vernetzung ökologischen Ausgleichsflächen
Gesetz über Natur- und Landschaftsschutz § 18 Abs. 1	Erlass Inventar Objekt lokaler Bedeutung
Gesetz über Natur- und Landschaftsschutz § 43 Abs. 1 + 3	Erlass Planungszonen
Gesetz über Natur- und Landschaftsschutz § 43 Abs. 1	Erlass Schutzverordnung

Ressort Gemeindeammann	
Gesetz über Natur- und Landschaftsschutz § 23, § 27 Abs. 2	Anordnung Massnahmen zum Schutz und Unterhalt der Objekte von lokaler Bedeutung, Erlass Pflegeplan für Objekte von lokaler Bedeutung
Gesetz über Natur- und Landschaftsschutz Verordnung zum Gesetz über Natur- und Landschaftsschutz	Sämtliche Verfügungen, Anordnungen und Massnahmen nach Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz sowie der dazugehörenden Verordnung, soweit Art. 3 der Kompetenzordnung nicht die Zuständigkeit des Gemeinderates oder einer anderen Stelle vorsieht.
Verordnung über den Schutz von Hecken, Feldgehölzen und Uferbestockungen	Sämtliche Verfügungen, Anordnungen und Massnahmen nach der Verordnung zum Schutz der Hecken, Feldgehölze und Uferbestockungen, soweit Art. 3 der Kompetenzordnung nicht die Zuständigkeit des Gemeinderates oder einer anderen Stelle vorsieht.

Bauamt	
Gesetz über Natur- und Landschaftsschutz § 29	Bewilligung Ausnahmen von den Schutzbestimmungen

Energieversorgung

Gemeinderat	
Energiegesetz § 8 Energieverordnung	Ernennung Energiebeauftragter

Bauamt	
Energiegesetz § 12, § 13	Bewilligung von Klima- und Lüftungsanlagen, Bewilligung Erstellung und Ersatz Heizungen in Freiluft- oder Hallenbädern
Energiegesetz § 14	Bewilligung offener baulicher Anlagen

Energiebeauftragter	
Energiegesetz § 19 Abs. 2	Erlass Weisungen über Raumtemperatur in öffentlichen Gebäuden
Energieverordnung § 4	Anordnung Grobanalyse nach § 10 Energiegesetz
Energiegesetz Energieverordnung	Sämtliche Verfügungen, Anordnungen und Massnahmen nach Energiegesetz und der Energieverordnung, soweit Art. 3 der Kompetenzordnung nicht die Zuständigkeit des Gemeinderates oder einer anderen Stelle vorsieht.

Umweltschutz

Gemeindeversammlung	
EG zum Bundesgesetz über den Umweltschutz § 26	Bewilligung von Deponien und Anlagen zur thermischen Behandlung von Abfällen im Baubewilligungsverfahren, soweit die Stimmberechtigten nach übergeordnetem Recht (Raumplanung) eine entsprechende Sonderzone erlassen müssen.

Gemeinderat	
EG zum Bundesgesetz über den Umweltschutz	Bezeichnung Umweltschutzstelle und Ernennung Umweltschutzbeauftragter
EG zum Bundesgesetz über den Umweltschutz	Festlegung Feuerungskontrolle
EG zum Bundesgesetz über den Umweltschutz § 25	Projektgenehmigung für andere Abfallanlagen
EG zum Bundesgesetz über den Umweltschutz § 26	Bewilligung von Deponien und Anlagen zur thermischen Behandlung von Abfällen im Baubewilligungsverfahren.

Umweltschutzstelle	
EG zum Bundesgesetz über Umweltschutz	Sämtliche Verfügungen, Anordnungen und Massnahmen nach Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz, soweit Art. 3 der Kompetenzordnung nicht die Zuständigkeit des Gemeinderates oder einer anderen Stelle vorsieht.
EG zum Bundesgesetz über Umweltschutz	Suchen nach Lösungen bei örtlichen Umweltproblemen (informelles Verfahren)
Umweltschutzverordnung § 3	Koordination Umweltschutzmassnahmen und Beratung Private
Umweltschutzverordnung	Sämtliche Verfügungen, Anordnungen und Massnahmen nach Umweltschutzverordnung, soweit Art. 3 der Kompetenzordnung nicht die Zuständigkeit des Gemeinderates oder einer andere Stelle vorsieht.
Umweltschutzverordnung § 28	Einrichtung Sammelstellen oder Sonderabfuhr metallhaltige Abfallsperrgüter

EG zum Bundesgesetz über Umweltschutz § 23	Verpflichtung an Inhaber von Siedlungsabfällen bestimmte Sammelstellen oder Anlagen zu benutzen
EG zum Bundesgesetz über Umweltschutz § 13	Umsetzung Massnahmenplan Luftverunreinigungen

Ressort Gemeindeammann	
EG zum Bundesgesetz über Umweltschutz § 19	Meldung sanierungsbedürftige Strassen

Baukommission	
EG zum Bundesgesetz über Umweltschutz § 9	Erlass von Vorschriften oder Auflagen zur Emmissionsbegrenzung
EG zum Bundesgesetz über Umweltschutz § 12	Festlegung Mindesthöhe Kamine

Landwirtschaft und Wald

Gemeinderat	
Landwirtschaftsgesetz § 6 Abs. 2, Landwirtschaftsverordnung § 2 Abs. 1	Ernennung verantwortliche Person
Landwirtschaftsgesetz § 38 Abs. 2	Bewilligung eines zusätzlichen Beitrags
Landwirtschaftsgesetz § 44	Erlass Schutzzonen und ökologische Ausgleichsflächen
Landwirtschaftsgesetz § 59 lit. b	Zuständige Behörde für Einsprachen Landwirtschaftliche Pacht
Landwirtschaftsgesetz § 87 Abs. 3	Bezeichnung verantwortliche Person für die Schatzung
Landwirtschaftsverordnung § 40	Stellungnahme zu Richtlinien Regierungsrat
Landwirtschaftsverordnung § 50	Zusicherung Strukturverbesserungsbeitrag
Landwirtschaftsverordnung § 84	Stellungnahme zu Güterzusammenlegung

Gemeindeverwaltung	
Landwirtschaftsgesetz Landwirtschaftsverordnung	Sämtliche Verfügungen, Anordnungen und Massnahmen nach Landwirtschaftsgesetzes und Landwirtschaftsverordnung soweit Art. 3 der Kompetenzordnung nicht die Zuständigkeit des Gemeinderates vorsieht.
Gesetz über die Viehversicherung	Sämtliche Verfügungen, Anordnungen und Massnahmen nach Gesetz über Viehversicherung soweit Art. 3 der Kompetenzordnung nicht die Zuständigkeit des Gemeinderates vorsieht.
Waldgesetz	Sämtliche Verfügungen, Anordnungen und Massnahmen nach Waldgesetz soweit Art. 3 der Kompetenzordnung nicht die Zuständigkeit des Gemeinderates vorsieht.

Tierhaltung

Gemeinderat	
Kant. Tierseuchenverordnung § 6 lit a.	Wahl Wasenmeister und Stellvertreter
Kant. Tierseuchenverordnung § 18 Abs. 1	Sicherstellung Sammelstellen für tierische Abfälle, Abschluss Gemeindevertrag über Sammelstellen für tierische Abfälle
Verordnung über das Halten von Hunden § 8	Bezeichnung der für den Bezug der Abgabe zuständigen Stelle

Ressortleitung Gemeindeammann	
Kant. Tierseuchenverordnung § 6 lit. C, d und e	Sämtliche Verfügungen, Anordnungen und Massnahmen kant. Tierseuchenverordnung, soweit Art. 3 der Kompetenzordnung nicht die Zuständigkeit des Gemeinderates vorsieht.

Finanzabteilung	
Kant. Tierseuchenverordnung § 20 Abs. 3	Erhebung und Inkasso Gebühren
§ 7 Gesetz über das Halten von Hunden, § 8 Verordnung über das Halten von Hunden	Veranlagung und Bezug Hundesteuern Führen Verzeichnis der gehaltenen Hunde für welche eine Steuer zu entrichten ist
Gesetz über das Halten von Hunden § 10'	Beschlussfassung über die Ermässigung der Hundesteuer

Wasenmeister	
Kant. Tierseuchenverordnung § 6 lit. B	Anordnung Massnahmen zur Entsorgung tierischer Abfälle

Jagdwesen

Gemeinderat	
Kant. Jagdgesetz § 11 Kant. Jagdverordnung § 8	Versteigerung Jagdrevier, Anordnung zweite Versteigerung und allenfalls freihändiger Vergabe
Kant. Jagdgesetz § 32	Stellungnahme betreffend Ausscheiden von Jagdbanangeboten
Kant. Jagdgesetz § 46 Kant. Jagdverordnung § 34	Wahl Revierkommission

Gemeindeverwaltung	
Kant. Jagdgesetz	Sämtliche Verfügungen, Anordnungen und Massnahmen nach kant. Jagdgesetz, soweit Art. 3 Kompetenzordnung nicht die Zuständigkeit des Gemeinderats oder einer anderen Stelle vorsieht.

Revierkommission	
Kant. Jagdverordnung § 35a	Festlegung Richtlinien zur Ausrichtung von Wildschutzbeiträgen Beschlussfassung über die Gewährung Wildschutzbeiträge

Finanzabteilung	
Kant. Jagdgesetz § 14 Abs. 5 Kant. Jagdverordnung § 10	Abschluss Vereinbarung über die Verteilung des Jagdpachtzinses Abrechnung, Verteilung Jagdpachtzins
Kant. Jagdverordnung § 35a	Auszahlung Wildschutzbeiträge und Verrechnung mit Gemeinden

Gewerbe / Marktwesen / Ruhetage

Gemeinderat	
Gewerbepolizeigesetz § 2 Abs. 2	Erlass Marktordnung
Ruhetags- und Ladenschlussgesetz § 1a lit. C	Beschlussfassung über öffentliche Ruhetage auf Gemeindegebiet

Ressortleitung Gemeindeammann	
Ruhetags- und Ladenschlussgesetz	Sämtlich Verfügungen, Anordnungen und Massnahmen im Rahmen des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes soweit Art. 3 der Kompetenzordnung nicht die Zuständigkeit des Gemeinderates oder einer anderen Stelle vorsieht.
	Erteilung Wirtschaftsbewilligung, Stellungnahme zu Anlässen
Gastgewerbegesetz Gastgewerbeverordnung	Sämtliche Verfügungen, Anordnungen und Massnahmen nach Gastgewerbegesetz soweit Art. 3 der Kompetenzordnung nicht die Zuständigkeit des Gemeinderates vorsieht.
VVO zum Bundesgesetz über Industrie, Gewerbe und Handel § 3b	Führung Ortsregister über die Betriebe und Betriebsteile, die den Sondervorschriften für industrielle Betriebe unterst

Gemeindeverwaltung	
	Visierung Gewerbepatente (zB. Hausierer), Genehmigung Spielbewilligungen (Zirkus, Schausteller), Ueberwachung Bestimmungen Sonderverkäufe
Gewerbepolizeigesetz	Sämtliche Verfügungen, Anordnungen und Massnahmen nach Gewerbepolizeigesetz soweit Art. 3 der Kompetenzordnung nicht die Zuständigkeit des Gemeinderates oder einer anderen Stelle vorsieht.
Verordnung über das Sammeln von Gaben und den Verkauf von Abzeichen (Sammelverordnung)	Sämtliche Verfügungen, Anordnungen und Massnahmen nach Verordnung über das Sammeln von Gaben und den Verkauf von Abzeichen soweit Art. 3 der Kompetenzordnung nicht die Zuständigkeit des Gemeinderates vorsieht.

Vollzugsverordnung zum Eidg. Sprengstoffgesetz	Sämtliche Verfügungen, Anordnungen und Massnahmen nach Vollzugsverordnung zum eidg. Sprengstoffgesetz. Vorbehalten bleibt Art. 3 der Kompetenzordnung
--	---

Bauamt	
VVO Bundesgesetz Industrie, Gewerbe, Handel § 3a	Meldung Baugesuche an Dienststelle für Wirtschaft und Arbeit

Tourismus

Gemeinderat	
Tourismusgesetz § 17 Abs. 2, 4, 5, § 18 Abs. 2, § 21 Abs. 1	Erlass Reglement bzgl. Organisation, Aufsicht

Gemeindeverwaltung	
Tourismusgesetz	Sämtliche Verfügungen, Anordnungen und Massnahmen nach Tourismusgesetz. Vorbehalten bleibt Art. 3 Kompetenzordnung

Gemeindeliegenschaften

Ressort Gemeindeammann	
Gesundheitsgesetz § 47	Erteilung Ausnahmegewilligungen im Zusammenhang des Rauchverbots in öffentlichen Räumen
Strassengesetz §§ 27, 28	Erlass Parkordnung Mehrzweckhalle und Anlässe

Uebertretungsstrafrecht

Gemeinderat	
Uebertretungsstrafrecht § 4, § 36	Sämtliche Verfügungen, Anordnungen, Anzeigen und Massnahmen im Zusammenhang mit dem Uebertretungsstrafrecht.

Gemeinderat	
Verbot Betreten Wald und Weide und Aneignung wildwachsender Beeren § 8	Sämtliche Verfügungen, Anordnungen und Massnahmen im Zusammenhang mit der Bestimmung über das Verbot des Betretens von Wald und Weide und die Aneignung wildwachsender Beeren

Gemeindeverwaltung	
	Führen der Depositastelle
VVO Bundesgesetz über Verkehr mit Giften § 3 Abs. 2	Ausstellen Giftscheine

Steigerungen

Gemeinderat	
Verordnung freiwilligen öffentlichen Steigerungen § 2	Bestimmung Versteigerungsbehörde

Versteigerungsbehörde	
	Sämtliche Verfügungen, Anordnungen und Massnahmen nach Verordnung über die freiwilligen öffentlichen Steigerungen, soweit Art. 3 der Kompetenzordnung nicht die Zuständigkeit des Gemeinderates vorsieht.

Schuldbetreibung und Konkurs

Gemeinderat	
EG BG über Schuldbetreibung und Konkurs § 11	Wahl Betreibungsbeamter, Betreibungsbeamtin und Stellvertreter

Verkehrsordnungen

Gemeinderat	
Strassenverkehrsordnung § 18 Abs. 1	Antragstellung an Regierungsrat betr. Verkehrsordnungen Beschlussfassung Verkehrsordnungen

Ressortleitung Gemeindeammann	
Strassenverkehrsordnung § 26 c	Ausführung Verkehrsordnungen
Strassenverkehrsordnung § 23 b	Meldung von Verkehrsordnungen

Polizeiwesen

Gemeinderat	
Gesetz über die Kantonspolizei § 4a, 22, 23, 28t	Abschluss öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Erfüllung gemeindlicher Aufgaben an die Kapo, Aufgabenerteilung an Private

Ressort Gemeindeammann	
	Sämtliche Verfügungen, Anordnungen und Massnahmen im Zusammenhang mit Gesuchen (Demonstrationen, Ausstellungen etc.), soweit Art. 3 der Kompetenzordnung nicht die Zuständigkeit Gemeinderat vorsieht.

Zivilschutz / Bevölkerungsschutz

Gemeinderat	
Gesetz über Bevölkerungsschutz § 7, Verordnung über Bevölkerungsschutz § 8	Ernennung Gemeindeführungsstab Ernennung verantwortliche Person Bevölkerungsschutz (Chef Bevölkerungsschutz)
Gesetz über Zivilschutz § 16	Abschluss öffentlich-rechtlicher Vertrag

Gemeindeführungsstab	
Gesetz und Verordnung über Bevölkerungsschutz	Sämtliche Verfügungen, Anordnungen und Massnahmen nach Gesetz und Verordnung über den Bevölkerungsschutz soweit Art. 3 Kompetenzordnung nicht die Zuständigkeit des Gemeinderates oder einer anderen Stelle vorsieht.

Verantwortliche Person Bevölkerungsschutz (Chef Bevölkerungsschutz)	
Verordnung über Bevölkerungsschutz § 9	Bestimmung über den Einsatz einer Katastropheneinsatzleitung
Verordnung über Bevölkerungsschutz § 10	Anordnung notwendige Massnahmen, Zuzug weitere kommunale Organisationen

Zivilschutzorganisation Emme	
Verordnung über Zivilschutz § 13 Abs. 2	Wartung und Unterhalt Zivilschutzanlagen

Wirtschaftliche Landesversorgung

Gemeinderat	
Verordnung über wirtschaftliche Landesversorgung	Ernennung Gemeindestelle wirtschaftliche Landesversorgung

Gemeindestelle wirtschaftliche Landesversorgung	
Verordnung über wirtschaftliche Landesversorgung § 5	Sämtliche Verfügungen, Anordnungen und Massnahmen nach Verordnung über die wirtschaftliche Landesversorgung soweit Art. 3 der Kompetenzordnung nicht die Zuständigkeit des Gemeinderates vorsieht.
Verordnung über wirtschaftliche Landesversorgung § 6	Befugnis zur Anordnung von Einsätzen

Bereich Vereinswesen

Gemeinderat	
	Erstmalige Verfügung Ausrichtung jährlicher Gemeindebeitrag
	Ausrichtung eines einmaligen Gemeindebeitrags für die Durchführung oder die Teilnahme an einem besonderen Anlass

Finanzabteilung	
Gemeinderatsbeschluss	Wiederkehrende Ausrichtung jährlicher Gemeindebeitrag

Gemeindepräsident	
Gemeinderatsbeschluss	Empfang von Vereinen oder Personen, die an einem Grossanlass oder besonderen Veranstaltungen teilnehmen. Kompetenz über erforderliche finanzielle Mittel, im Rahmen des Funktionsdiagramms

Reklamewesen

Bauamt	
Reklameverordnung	Sämtliche Verfügungen, Anordnungen und Massnahmen nach Reklameverordnung soweit Art. 3 Kompetenzordnung nicht die Zuständigkeit des Gemeinderates oder einer anderen Stelle vorsieht.
Reklameverordnung	Sämtliche Verfügungen, Anordnungen und Massnahmen im Zusammenhang mit der Bewilligung von Betriebswegweiser, soweit Art. 3 der Kompetenzordnung nicht die Zuständigkeit des Gemeinderates oder einer anderen Stelle vorsieht.

Enteignung

Gemeindeverwaltung	
Enteignungsgesetz	Sämtliche Verfügungen, Anordnungen und Massnahmen nach Enteignungsgesetzes soweit nach Art. 3 Kompetenzordnung nicht die Zuständigkeit des Gemeinderates vorgesehen ist.

Beschaffungswesen

Zuständige Vergabeinstanz	
Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen, Verordnung zum Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen, Funktionendiagramm	Die für die Auftragsvergabe zuständige Instanz, erlässt auch sämtliche Entscheide gemäss Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen sowie der Verordnung über die öffentlichen Beschaffungen. Die Auswahl der Anbieter und die Auftragsvergabe ergeben sich aufgrund der Regelung im Funktionendiagramm.

Diverses

Gemeindeverwaltung	
EG zum ZGB § 8 Abs. 1a Verordnung über die Stiftungsaufsicht §§ 3, 4, 10,11	Erfüllung der Aufgaben als Aufsichtsstelle von gemeinnützigen Stiftungen
EG zum ZGB § 8 Abs. 1 i	Hinterlegung von Zahlungen bei Schuldbrief und Gült
EG zum ZGB § 8 Abs. 1 h	Genehmigung Versteigerung gefundener Sachen (Art. 721 Abs. 2 ZGB)
EG zum ZGB § 8 Abs. 1 k	Begehren um Vollzug von Schenkungsauflagen, die im Interesse der Gemeinde liegen (Art. 246 Abs. 2 OR)

Art. 11 Inkrafttreten

Diese Kompetenzordnung tritt mit der Veröffentlichung in Kraft.

Art. 12 Uebergangsbestimmungen

Hängige Geschäfte, für die bei Inkrafttreten dieser Ordnung eine andere Zuständigkeit gilt, werden von der nach altem Recht zuständigen Stelle weiterbehandelt.

Rain, 2. April 2009

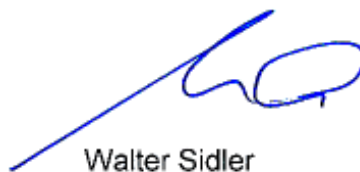
NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident:



Peter Brunner

Der Gemeindeschreiber:



Walter Sidler

Publikation am: 1. Mai 2009